



Marktgemeinde St. Johann in Tirol

Bahnhofstraße 5, 6380 St. Johann in Tirol

Bauamt

Stefan Brandtner
Tel. +43 5352 6900 225
Fax +43 5352 6900 1220
bauamt@st.johann.tirol
www.st.johann.tirol

031/19-50

29. März 2019

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Johann in Tirol hat in der Sitzung am 26. März 2019 folgenden Beschluss gefasst (Gertraud Fischer):

Der Entwurf des Bebauungsplans für das Gst. 3062/3 von Dr. Erich Ortner vom 19. Februar 2019 („02/2019 Rothböck“) wird gemäß § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 aufgelegt. Die Auflegungsfrist beträgt vier Wochen. Gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 erfolgt mit der Beschlussfassung über die Auflegung des Entwurfes nach § 66 Abs. 1 erster Satz TROG 2016 gleichzeitig der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplans. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wurde.

Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben, und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme abzugeben.

Für den Bürgermeister:

(Dr. Ernst Hofer)

Angeschlagen am: 29.03.2019

Abzunehmen am: 29.04.2019

Abgenommen am: